



# Aufhebungsvertrag

## (über das Berufsausbildungsverhältnis)

---

Zwischen

dem Zahnarzt/der Zahnärztin  
im folgenden Ausbilder

\_\_\_\_\_

und

Herrn/Frau  
im folgenden Auszubildende/r

\_\_\_\_\_

bei minderjährigen Auszubildenden  
vertreten durch die gesetzlichen Vertreter

\_\_\_\_\_

wird folgender

### Aufhebungsvertrag

geschlossen:

#### § 1 Beendigung

Das zwischen den Vertragsparteien bestehende Ausbildungsverhältnis gemäß Ausbildungsvertrag vom \_\_\_\_\_ wird durch diesen Aufhebungsvertrag einvernehmlich mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ aufgehoben und aufgelöst. Die/der Auszubildende wird die begonnene Berufsausbildung in einer anderen Ausbildungspraxis fortsetzen.

#### § 2 Ausbildung/Freistellung

Der/Die Ausbilder/in stellt die/den Auszubildende/n mit Wirkung ab dem \_\_\_\_\_ von der Verpflichtung der praktischen Ausbildung in der zahnärztlichen Praxis unter Anrechnung des noch offenen Urlaubsanspruches und unter Fortzahlung der vertragsgemäß vereinbarten Ausbildungsvergütung unwiderruflich bis zu dem in § 1 genannten rechtlichen Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses frei.

#### § 3 Darlehen

Die/Der Auszubildende zahlt das ihr/ihm gewährte betriebliche Darlehen, welches zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch mit EUR \_\_\_\_\_ valutiert, bis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zurück.

#### § 4 Arbeitsmittel

Die/der Auszubildende wird mit Unterzeichnung dieser Aufhebungsvereinbarung sämtliche in ihrem/seinem Besitz befindlichen Praxis- und Arbeitsunterlagen, Arbeitsmittel sowie ihr/ihm überlassene Praxisschlüssel zurückgeben.

### **§ 5 Schweigepflicht**

Die/der Auszubildende verpflichtet sich, über alle ihr/ihm während ihrer/seiner Ausbildung zur Kenntnis gelangten praxisinternen Vorgänge auch nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Berufsausbildungsverhältnis Stillschweigen zu wahren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegenden Daten.

### **§ 6 Zeugnis**

Der/die Ausbilder/in verpflichtet sich, der/dem Auszubildenden ein berufsförderndes, qualifiziertes Zeugnis für die anteilige Zeit der Berufsausbildung zu erteilen.

### **§ 7 Generalquittung**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Erfüllung dieser Vereinbarung keine Ansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - aus dem Ausbildungsverhältnis und seiner Beendigung gegeneinander bestehen und keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich im Hinblick auf das Ausbildungsverhältnis und seine Beendigung Ansprüche irgendwelcher Art herleiten ließen.

### **§ 8 Sonstiges**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen Bestimmung eine dieser Klausel nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ausbilder/in

\_\_\_\_\_  
Auszubildende/r

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r